Wasgau-Anzeiger

Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

53. Jahrgang / Woche 48 / Ausgabetag: Donnerstag, 26. November 2026

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau





DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211
Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;
Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	**110**
Polizeiinspektion Dahn:	**(0 63 1) 369 - 152 99**
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	**112**
Notfall-Telefax	**112**
Krankentransport	**19222**
Technisches Hilfswerk Hauenstein	**(0 63 92) 92 32 90**

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

28.11./ 29.11.2026
Zahnärztliche Praxis Bernd Jaberg, Luitpoldplatz 5,
66957 Vinningen, Tel.: (0 63 35) 77 69

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 27.11.2026 12:00 Uhr
bis Samstag, 28.11.2026 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Annweiler, Altenstraße 60, 76855 Annweiler,
Tel.: (0 63 46) 20 07

Samstag, 28.11.2026 12:00 Uhr
bis Sonntag, 29.11.2026 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dagmar Schlegel, Händelstraße 1, 76870 Kandel,
Tel.: (0 72 75) 25 00

Sonntag, 29.11.2026 12:00 Uhr
bis Montag, 30.11.2026 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Katzenscheune, Frühmeß-Straße 18,
76831 Ilbesheim, Tel.: (0 63 41) 34 73 00

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.
An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

02.12.2026	Apotheke am Jungfernsprung, Wasgau Apotheke
09.12.2026	Apotheke am Jungfernsprung, Wasgau Apotheke
16.12.2026	Apotheke am Jungfernsprung, Wasgau Apotheke
23.12.2026	Apotheke am Jungfernsprung, Wasgau Apotheke

Apotheke in Bundenthal:
Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch **von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.**

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500** Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen. Der Bereitschaftdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben
Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.
Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes
Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler, Niederschlettenbach u. Schindhard:
Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach,Niederschlettenbach,Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**

Aus der Verbandsgemeinde

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der jeweiligen Ortsgemeinde und der Stadt Dahn zu den Themen:

„ Zählerablesung Strom, Photovoltaik und Wasser“

„ Zählerablesung Wasser“

„ Absetzung von Schmutzwassergebühren für Tierhaltung“

Aus der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

In seiner Sitzung am 10.November 2026 prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sowie die Anlagen zu den Jahresabschlüssen nach den Grundsätzen des § 113 GemO.
Im Anschluss hieran erklärte der Ausschuss die jährlich sich wiederholenden Prüfungs- handlungen sowie die Belegprüfung für abgeschlossen.
Auf Grundlage der Prüfungshandlungen und der getroffenen Feststellungen wurde gem. § 113 GemO ein Prüfbericht erstellt, über den in einer öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Beschluss zu fassen ist.

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

24. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Stadt Dahn (Braut & Bräutigam)

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat am 12.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 24. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Stadt Dahn gebilligt und die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf wurde in der Zeit vom 06.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 öffentlich ausgelegt.
Am 30.04.2026 hat der Verbandsgemeinderat die vorgelegte Planfassung der 24. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Stadt Dahn abschließend beschlossen und entschieden, dass die Planunterlagen zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen sind.
Im Zuge des Genehmigungsverfahrens hat sich ergeben, dass die Eigentümer der zum Flächentausch herangezogenen Grundstücke keine Möglichkeit hatten, die nach der öffentlichen Auslegung angepassten Planunterlagen einzusehen. Aus diesem Grund ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Tauschfläche im Bereich „Schafwögel“ betrifft die Flurstücksnummern 4851/4, 5060/100, 4847, 4847/2 und 4842/1 und ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der angepasste Planentwurf mit der Begründung wird in der Zeit vom

30.11.2026 bis einschließlich 14.12.2026
von montags, dienstags, donnerstags, freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und

Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Planung, den Flächentausch betreffend, abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Aus den Ortsgemeinden

Bobenthal

www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Webmetering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es sich durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Simone Stahl,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, Raiffeisenstr. 15

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, 30. November 2026, 19:00 Uhr,

im Heimatsaal des Gemeindehauses Bruchweiler-Bärenbach, Raiffeisenstraße 15, eine Sitzung des Gemeinderates Bruchweiler-Bärenbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2027
3. Resolution Ärztliche Versorgung
4. Regionales Zukunftsprogramm; Änderungsantrag
5. Steg im „Spiesswiesenpark“; Auftragsvergabe für neuen Belag
6. Friedhofswesen

6.1. Beschlussfassung über die Entwidmung des Alten Friedhofs Bruchweiler-Bärenbach

6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung von Teilflächen des neuen Friedhofs Bruchweiler-Bärenbach

7. Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
8. Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
9. Neufassung der Benutzungsordnung für den Zeltplatz und Festplatz oberhalb der Felslandgrundschule in Bruchweiler-Bärenbach
10. Vollzug der Baugesetze;
    14. Änderung des Bebauungsplans „Döllenäcker“ der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach nach § 13a BauGB
    a. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
    b. Aufstellungsbeschluss
    c. Kosten
11. Vertragsangelegenheiten
12. Bauanträge und Bauvoranfragen
13. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Nichtöffentlicher Teil

14. Vertragsangelegenheiten
15. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Bruchweiler-Bärenbach, den 19.11.2026
gez. Simone Stahl
Ortsbürgermeisterin

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Strom, Photovoltaik und Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Webmetering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Seniorentag 2026

Die Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach lädt für

Freitag, den 04.12.2026 ab 14:00 Uhr

zu ihrem diesjährigen Seniorentag im Sängerheim des MGV Waldeslust, Dorfstraße 2 ein. Herzlich eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde ab 70 Jahren.

Bundenthal

www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Daniel Frey,
nach Vereinbarung, Tel. 0 151 - 21 88 74 05

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 3. Dezember 2026, 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses Bundenthal, Hauptstraße 45, eine Sitzung des Gemeinderates Bundenthal stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2027
3. Kommunale Kindertagesstätte Bundenthal;
   Auftragsverbgabe für die Errichtung einer Blitzschutzanlage
4. Grundstückangelegenheiten
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Vertragsangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bundenthal, den 19.11.2026
gez. Daniel Frey
Ortsbürgermeister

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Strom, Photovoltaik und Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Webmetering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Busenberg

www.busenberg.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Strom, Photovoltaik und Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Webmetering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Dahn

www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Stadtratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 3. Dezember 2026, 18:00 Uhr,

im Alten Rathaus der Stadt Dahn, Marktstraße 7, eine Sitzung des Stadtrats Dahn stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Regionales Zukunftsprogramm;
   Auftragsvergabe zur Ertüchtigung des Mehrgenerationenparks „Im Gerstel“
2. Regionales Zukunftsprogramm;
   Änderungsantrag
3. Kindertagesstätte St. Franziskus;
   Auftragsvergaben
4. Ausbau der „Sportplatzstraße“;
   Auftragsvergabe für den Straßenbau
5. Ausbau der „Sportplatzstraße“;
   Auftragsvergabe zur Herstellung einer Umgehung
6. Neue Bestattungsformen auf dem Dahner Friedhof
7. Antrag der Fraktionen Wählergruppe Zwick und SPD;
   Grundlagenermittlung zur Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB
8. Zweckvereinbarung der Ortsgemeinden über die Verteilung von Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten
9. Neufassung der Benutzungsordnung für den Zeltplatz mit Grillhütte in der Pfaffendölle
10. Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für das Vereinshaus / Altes E-Werk
11. Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für die Stadthalle im Haus des Gastes
12. Bauanträge und Bauvoranfragen
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Informationen des Stadtbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Rechtsangelegenheiten
17. Vertragsangelegenheiten
18. Informationen des Stadtbürgermeisters

Dahn, den 19.11.2026
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Strom, Photovoltaik und Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Webmetering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Erfweiler

www.erfweiler-pfalz.de

Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Strom, Photovoltaik und Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Webmetering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Erlenbach

www.erlenbach-am-berwartstein.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Webmetering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es sich durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



Fischbach

www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, David Leidner,
mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In der letzten Sitzung am 21.10.2026 fasste der Gemeinderat Fischbach verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation) abrufbar.

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Webmetering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es sich durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



Hirschthal

Ortsbürgermeister Dr. Uwe Großmann

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Webmetering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es sich durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Ludwigswinkel

www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ruven Fritzinger,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Webmetering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es sich durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Niederschlettenbach

www.niederschlettenbach.de

Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Webmetering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es sich durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Nothweiler

www.nothweiler.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisters, Ingo Schuster,
nach Vereinbarung, Tel. 469

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 3. Dezember 2026, 18:30 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29, eine Sitzung des Gemeinderates Nothweiler stattfindet.

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018
3. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019
4. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020

Nothweiler, den 09.11.2026
gez. Ingo Schuster
Ortsbürgermeister

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Webmetering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es sich durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Rumbach

www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ralf Weber,
nach Vereinbarung, Tel. 993878

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, 1. Dezember 2026, 18:30 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Rumbach stattfindet.

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2021
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2022
3. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2023

Hinweis:
Mitglieder des Gemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Rumbach, den 04.11.2026
gez. Udo Kindelberger
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser
Der Ableser ist unterwegs

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

In der Zeit vom 01.12.2026 bis 22.12.2026 ist unser Ableser nach Jahren mal wieder zu Ihnen unterwegs, um Ihre Zählerstände zu erfassen. Diese benötigen wir um die Jahresverbrauchsabrechnung 2026 und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können. Dem Ableser ist Zutritt zu den Grundstücken bzw. zu den erforderlichen Räumlichkeiten (§ 9 Strom GVV und § 16 Allgemeine Wasserversorgungssatzung) zu gewähren. Er trägt eine Vollmacht bei sich, die er Ihnen auf Wunsch gerne vorzeigt.

Unsere Bitte an Sie:

Falls unser Ableser in genanntem Zeitraum niemand bei Ihnen antreffen kann, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung und geben Sie uns Ihren Zählerstand eigenständig bekannt. Entweder telefonisch bei einem unserer Kundenberatern unter Tel.-Nr. (06391) 9234-420 / 421 oder 422, per Mail wasser@werke-dfl.de oder direkt über das Formular auf unserer Homepage.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Schindhard

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
mittwochs, 18:00 - 19:00 Uhr, oder nach Vereinbarung,
im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Strom, Photovoltaik und Wasser
Der Ableser ist unterwegs

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

in der Zeit vom 01.12.2026 bis 22.12.2026 ist unser Ableser nach Jahren mal wieder zu Ihnen unterwegs, um Ihre Zählerstände zu erfassen. Diese benötigen wir um die Jahresverbrauchsabrechnung 2026 und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können. Dem Ableser ist Zutritt zu den Grundstücken bzw. zu den erforderlichen Räumlichkeiten (§ 9 Strom GVV und § 16 Allgemeine Wasserversorgungssatzung) zu gewähren. Er trägt eine Vollmacht bei sich, die er Ihnen auf Wunsch gerne vorzeigt.

Unsere Bitte an Sie:
Falls unser Ableser in genanntem Zeitraum niemand bei Ihnen antreffen kann, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung und geben Sie uns Ihren Zählerstand eigenständig bekannt. Entweder telefonisch bei einem unserer Kundenberatern unter Tel.-Nr. (06391) 9234-420 / -421 oder -422, per Mail vertrieb@werke-dfl.de oder direkt über das Formular auf unserer Homepage.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsrmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027 !

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung

Am **Samstag, dem 28.11.2026** wird unsere Weihnachtsbeleuchtung wieder mit Glühwein, Kinderpunsch, frischen Waffeln und Würsten eingeschaltet.

Die Veranstaltung findet **ab 16 Uhr an der Bushaltestelle** unterm Weihnachtsbaum statt. Der Förderverein der Gemeinde sorgt für das leibliche Wohl.

Auf Euer Kommen freue ich mich sehr.

Tobias Herberg
Ortsbürgermeister

Schönau
www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Frank Metzke,
nach Vereinbarung, Tel. 0 173 / 74 91 954

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die neuen Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

Alle Haushalte erhalten von uns eine Ablesekarte mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilung kann mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (Web-

metering), telefonisch oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte erfolgen.
Falls es zu Abweichungen zwischen der auf der Ablesekarte abgedruckten und der tatsächlich in Ihrem Haushalt vorhandenen Zählernummer kommt, notieren Sie bitte die aktuelle Zählernummer samt Zählerstand handschriftlich auf Ihrer Ablesekarte.

Sollten Ihre Zählerstände bis zum 04.01.2027 nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass es sich durch die Vielzahl der telefonischen Zählerstandsmeldungen zu Verzögerung bei der Anrufannahme kommen kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2027!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2027** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 10a**, unter den **Tel.-Nrn. (0 63 91) 9234 -420**, **-421** und **-422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 27/11 Ortsgemeinde Busenberg

Glühweinabend beim Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Busenberg
Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Busenberg
Seien Sie unser Gast bei gemütlichem Feuer und Glühwein! Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Auch bei Regen ist für eine überdachte und beheizte Atmosphäre gesorgt
Treffpunkt: Feuerwehrhaus Busenberg

SAMSTAG 28/11 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Rüdesheimer Weihnachtsmarkt
Beginn: 9:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach
Um 9:30 Uhr starten wir mit dem Bus am Dorfplatz Niederschlettenbach zum Rüdesheimer Weihnachtsmarkt. Anmeldung: Tel. 06394/5010
Treffpunkt: Dorfbrunnen

SONNTAG 29/11 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

Weihnachtsmarkt unter dem Schuhfels
Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** Kaninchenzuchtverein P13 Bruchweiler -Bärenbach
Der Hasenverein P13 lädt ein zum Weihnachtsmarkt unter dem Schuhfels mit dem MGV Waldeslust der Felslandblaskapelle, Hobbyaussteller,Lichterglanz und Glühwein,Kaffee und Kuchen. Für die kleinen gibt es Ponyreiten. Um 17:30 Uhr kommt der Nikolaus. Austeller können sich noch melden unter 01737529073
Treffpunkt: Hasenheim Bruchweiler P13

SONNTAG 29/11 Ortsgemeinde Fischbach

Das Dschungelbuch
Beginn: 16:00 Uhr **Veranstalter:** Wasgau-Theater
Mowgli wächst bei Wölfen im Dschungel auf und erlebt gemeinsam mit seinen Freunden Balou und Baghira viele Abenteuer. Dabei muss er sich gegen den gefährlichen Tiger Shir Khan behaupten und herausfinden, wo er wirklich hingehört.
Treffpunkt: Wasgau-Theater
Kosten: 15

SONNTAG 29/11 Ortsgemeinde Schönau

Rocking Tones Weihnachtsspecial
Beginn: 16:00 Uhr **Veranstalter:** AK Mediathek
Ein außergewöhnliches Weihnachts-Rockkonzert für jung und alt. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Anschließend gemütliches Beisammensein an der Weinachtsbar mit weihnachtlichen Getränken und Cocktails. Eintritt Frei, der Hut geht um.
Treffpunkt: Gienanth-Haus, großer Saal

DIENSTAG 1/12 Ortsgemeinde Schönau

Adventsfrühstück der Schönauer und Gebüger Ü60er
Beginn: 8:30 Uhr **Veranstalter:** AK Senioren
Die Schönauer und Gebüger Senioren/innen treffen sich zum gemütlichen Beisammensein und Austausch. Wir freuen uns auf einen gemütlichen und geselligen Morgen.
Treffpunkt: Gienanth-Haus, großer Saal

DIENSTAG 1/12 Stadt Dahn

Seniorentreffen *Goldies*
Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Protestantische Kirchengemeinde Dahn
Seniorentreffen der prot. Kirchengemeinde: Wir laden ein zu einem Beisammensein mit Kaffee u. Kuchen, mit Erzählen u. Zuhören, mit Singen u. Bewegen. Es gibt keine Altersbeschränkung u. Begleitpersonen sind herzlich willkommen. Ein Fahrdienst kann angefragt werden bei Ute Sauther 0160 29 660 49.
Treffpunkt: Protestantisches Gemeindehaus (barrierefrei)

MITTWOCH 2/12 Ortsgemeinde Schindhard

Geführte Mittwochswanderung
Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard
Mittwochswanderung für Jedermann mit abwechslungsreichen und interessanten Zielen und mit Einkehr - Wanderführer sind die Rentner/innen des Vereins
Treffpunkt: Bushaltestelle

MITTWOCH 2/12 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Wanderung zum Neding
Beginn: 13:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach
Geänderte Abmarschzeit: 13 Uhr! Die Mittwochswanderung führt uns um den Neding. Einkehr im Sportheim Hauenstein.
Treffpunkt: Dorfbrunnen

MITTWOCH 2/12 Stadt Dahn
Wanderung: Dahner Halbrunde
Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
Wohlfahrtspfad-Burgblick-Wöllmersberg-Erfweiler Wasserhaus-Zimmerbühl-Parkplatz Altdahn-Philosophenweg-St. Michaelskapelle-Kreuzweg-Dahn-Pizzeria Deluxe (Einkehr) -9 km Führung: Rudolf Dauenhauer
Treffpunkt: Tourist-Information Dahner Felsenland
Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

MITTWOCH 2/12 Ortsgemeinde Ludwigswinkel
Einladung zum Cafe-Treff Arche
Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** Prot. Kirchengemeinde
Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, kurzweiligen Gesprächen und guter Laune.
Treffpunkt: Prot. Gemeindehaus Arche

DONNERSTAG 3/12 Stadt Dahn
Weihnachtskonzert mit Weihnachtsmarkt
Beginn: 17:30 Uhr **Veranstalter:** Realschule plus und Fachoberschule Dahn
Ab 17:30 Uhr Eröffnung unseres *kleinen Weihnachtsmarktes*. Um 18:30 Uhr Konzertbeginn.
Treffpunkt: Schulzentrum Dahn

FREITAG 4/12 Stadt Dahn
Adventskonzert des OWG Dahn in St. Laurentius
Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** OWG Dahn
Beim festlichen Adventskonzert stehen insbesondere Chorwerke aus verschiedenen Epochen; traditionelle weihnachtliche Klänge werden verbunden mit englischen Christmas Carols, Gospel und Pop. Mitwirkende sind der Chor des OWG, der Chor Generationen und der Jazz-Chor der Kreismusikschule SWP.
Treffpunkt: Katholische Pfarrkirche St. Laurentius, Dahn
Kosten: Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei, um eine Spende für einen guten Zweck in der Region wird gebeten.

FREITAG 4/12 Ortsgemeinde Erlenbach
Glühweinabend bei der Feuerwehr Erlenbach
Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach e.V.
Der Förderverein der Feuerwehr lädt ein zum gemütlichen Glühweinabend an der Feuerwehr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Bei Regen beheizt, mit Überdachung.
Treffpunkt: Feuerwehr Erlenbach

SAMSTAG 5/12 Ortsgemeinde Ludwigswinkel
Schlachtfest
Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Sportverein Ludwigswinkel
Der Sportverein lädt zum Schlachtfest ein. Essen vom Buffet. Abholung nach Vorbestellung bis zum 01.12.2026 möglich unter 0174/9086040.
Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

SAMSTAG 5/12 Ortsgemeinde Niederschlettenbach
Nikolauswanderung
Beginn: 16:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach
Um 16 Uhr starten wir zur Nikolauswanderung für die ganze Familie.
Treffpunkt: Dorfbrunnen

SAMSTAG 5/12 Ortsgemeinde Rumbach
Einladung zum Hüttenzauber
Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Förderkreis Rumbach e.V.
Der Förderkreis öffnet wieder seine Weihnachtshütte am Rathaus. Mit hausgemachter Suppe, Waffeln und Crépes, Glühwein und Punsch laden wir Euch zum gemütlichen Beisammen sein ein. Dieses Jahr könnt ihr bei einem Quiz etwas gewinnen.
Treffpunkt: Rathaus

SONNTAG 6/12 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
Weihnachtsfeier des VDK - Gruß vom Nikolaus
Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** VDK Ortsverband Bruchweiler-Bärenbach
Alle Mitglieder des VDK Ortsverbandes Bruchweiler sind herzlich zur jährlichen Weihnachtsfeier mit Kaffee und Kuchen eingeladen. Freunde und Familie sind ebenfalls willkommen.
Treffpunkt: Sportheim SG Bruchweiler

SONNTAG 6/12 Ortsgemeinde Fischbach
Das Dschungelbuch
Beginn: 16:00 Uhr **Veranstalter:** Wasgau-Theater
Mowgli wächst bei Wölfen im Dschungel auf und erlebt gemeinsam mit seinen Freunden Balou und Baghira viele Abenteuer. Dabei muss er sich gegen den gefährlichen Tiger Shir Khan behaupten und herausfinden, wo er wirklich hingehört.
Treffpunkt: Wasgau-Theater
Kosten: 15

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe erscheinen regelmäßig am ersten Donnerstag jeden Monats im amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen sind bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Erscheinungstermin an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter 06391 9196-126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen

Bobenthal	Vorabendmesse	28.11.	18.00 Uhr
Erlenbach	Sonntagsmesse	29.11.	09.00 Uhr
Schindhard	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	29.11.	09.00 Uhr
Bruchweiler	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	29.11.	10.30 Uhr
Dahn	Sonntagsmesse	29.11.	10.30 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntagsmesse	29.11.	10.30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal	Kirchenmusikalische Feierstunde im Advent in der Kirche	28.11.	18:00 Uhr
Ludwigswinkel		29.11.	10:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags, 11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk, Pestalozzistraße 13 Sonntag, 06.12. 10:30 Uhr

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mittwochs 19.30 Uhr

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags *Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Pressetexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!*